

Antragsnummer: \_\_\_\_\_  
(wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt)



## Antrag

**Auf Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds nach Nr. 14  
Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes NRW 2008 im Sanierungsgebiet  
des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepts Ortskern Much**

An  
Gemeinde Much  
Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung und Bauen  
Städtebauförderung  
Hauptstraße 33  
53804 Much

Eingangsstempel

--

## Antragsteller/in

Name, Vorname	
ggf. Firma / Verein	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail

## Bankverbindung

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	Bankinstitut

Antragsnummer: \_\_\_\_\_  
(wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt)



## Fördermaßnahme/-projekt

Projekttitel	
Durchführungszeitraum (von...bis...)	Durchführungsort
Beteiligte / Kooperationspartner	Zielgruppen

Maßnahmenbeschreibung (ggf. Anlage beifügen)
Nutzen und erwartete Effekte

Antragsnummer: \_\_\_\_\_

(wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt)



## Fördergegenstand

Das Projekt/ die Maßnahme passt zu folgendem Fördergegenstand/ folgenden Fördergegenständen

- Maßnahmen zur Stärkung des Dorflebens/ der Dorfkultur
- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
- Maßnahmen zur Aufwertung des Ortsbilds
- Maßnahmen zur Imagebildung
- Maßnahmen zur wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen/ Aktionen/ Workshops zur Aufwertung des Ortskerns
- Mitmachaktionen/ Festivitäten im Sanierungsgebiet

Antragsnummer: \_\_\_\_\_

(wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt)



## Kosten- und Finanzierungsaufstellung

Geplante Einzelposten	Erläuterungen / Kostenart	Kosten in EUR
<b>Geplante Kosten insgesamt</b>		

Finanzierung	Erläuterungen	Kosten in EUR
Zuschüsse Dritter (ggf.)		
Sonstige Einnahmen (ggf.)		
Eigenmittel		
<b>Einnahmen insgesamt</b> (mind. 50 % der geplanten Kosten)		

Bitte beachten Sie, dass Einnahmen die Höhe des Zuschusses verringern.

Geplante Kosten insgesamt	
Einnahmen insgesamt	
Beantragter Zuschuss aus dem Verfügungsfonds (max. 50 % der geplanten Kosten)	

Antragsnummer: \_\_\_\_\_

(wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt)



## Beigefügte Anlagen:

- Kostenvoranschläge/ Angebote für die geplante Maßnahme/ das geplante Projekt – Bei Anträgen mit einem Fördervolumen (Zuschuss) von über 5.000 € (netto) sind drei Vergleichsangebote beizufügen.
- Evtl. erforderliche Genehmigungen

## Erklärung des Antragstellers

Ich erkenne/ wir erkennen durch meine/ unsere Unterschrift die Richtlinien der Gemeinde Much zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Much an. Es ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen beziehungsweise zurückgenommen werden kann.

Die im Antragsformular zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds der Gemeinde Kreuzau getätigten Angaben sind richtig und vollständig. Mit der im Antrag beschriebenen Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. Für das Fördervorhaben wurden und werden keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt.

Alle notwendigen Belege werden zur Prüfung und Berechnung des Förderzuschusses bei der Gemeinde Kreuzau im Original eingereicht. Für die Unterlagen des Antragstellers wird eine beglaubigte Kopie der Belege angefertigt. Es ist bekannt, dass die Maßnahme vom Antragsteller vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnung ausgezahlt wird. Es wird versichert, dass der finanzielle Eigenanteil an der Finanzierung der Maßnahme vom Antragsteller aufgebracht werden kann.

---

Ort, Datum                      Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin /der Antragsteller

### Information gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden zum Zwecke der Bewilligung der Maßnahme, der Auszahlung der bewilligten Mittel und im Rahmen des Verwendungsnachweises gegenüber der Bezirksregierung Köln als Fördergeber aufbewahrt und verarbeitet. Sie werden im Rahmen des Verwendungsnachweises an die Bezirksregierung Köln weitergegeben. Die Angaben sind Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds Nr. 14. Die Daten werden bis zum Abschluss des Förderprogrammes bzw. bis zur Anerkennung des Verwendungsnachweises durch den Fördergeber aufbewahrt. Soweit sich aus einzuhaltenden Mittelbindungsfristen für einzelne Maßnahmen längere Zeiträume ergeben, gelten die längeren Aufbewahrungsfristen.